

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	26 (1953)
Heft:	10

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER FOURIER

Offizielles Organ des Schweiz. Fourierverbandes und des Verbandes Schweiz. Fouriergehilfen

NachsHubprobleme

Unter diesem Titel werden wir in der nächsten Zeit Beiträge über die verschiedenen Nachschubsorganisationen veröffentlichen und hoffen, dass dadurch das Verständnis für die verschiedenen rückwärtigen Dienste und deren Probleme gefördert wird.

Ru..

Über den Munitionsdienst bei der Truppe

von Oberstlt. W. L e r f, Zürich
Chef des Munitionsdienstes einer Division

Die Mittel, mit denen der Feind im Kampfe vernichtet werden soll, sind Geschosse und Granaten. Alle Bewegungen, die wir mit unserer Truppe vor und während des Kampfes durchführen, haben letztlich zum Ziel, sie in eine günstige Lage zu bringen, aus der heraus sie den Gegner mit Feuer überschütten und vernichten kann. Dies gilt für alle Stufen, sowohl für den Stosstrupp, der sich an den feindlichen Stützpunkt heranarbeitet, um ihn mit Flammenwerfer, Maschinenpistole und Handgranaten zu vernichten, wie für die Artillerie der grossen Verbände, die Stellungswechsel vornimmt, um ihre Feueraufgaben lösen zu können; dies gilt aber auch für jede Art der Kampfführung, wiewohl am ausgeprägtesten vielleicht für die Verteidigung.

Soll die Truppe ihre Aufgabe — die wie gesagt in der Vernichtung des Gegners durch Feuer zu sehen ist — erfüllen können, dann ist erstes Erfordernis, dass sie stets über einen genügenden Vorrat an Munition verfügt, wobei unter Munition sowohl die Munition im eigentlichen Sinne, wie auch Minen, Spreng-, Zünd- und Rauchmittel und Flammöl zu verstehen ist.

Der Munitionsnachschub, der vor allem ein Organisations- und Transportproblem ist, hat von den Transporten in Richtung Front die Priorität. Es ist eine Eigenheit des Munitionsnachschubes, dass das Gewicht des Nachschubgutes Nacht für Nacht ändern kann; die darin liegenden Schwierigkeiten werden noch erhöht dadurch, dass gerade dann, wenn die grössten Transporte durchgeführt werden müssen, die feindliche Einwirkung auf die Verkehrswege am stärksten ist. Eine befriedigende Versorgung der Truppe mit Munition ist unter diesen erschwerten Bedingungen nur dann möglich, wenn auf allen Stufen die Bedeutung des Munitionsdienstes erkannt wird und daher die Kommandanten dafür sorgen, dass in ihrem Bereich und bei den unterstellten Truppen alles daran gesetzt wird, dass der Nachschub in den Besitz der Verbraucher gelangt.